

## Anfragen: Novembersession 2014 – Fragen und Antworten

| Dir.<br>Nr.                                     | Grossrätin/Grossrat                                | Titel                                                                                                                | Seite |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Justizleitung JL</b>                         |                                                    |                                                                                                                      |       |
| 1                                               | Haas Adrian, Bern (FDP)                            | «OpenJustitia» – Wie weiter?                                                                                         | 3     |
| <b>Staatskanzlei STA</b>                        |                                                    |                                                                                                                      |       |
| 5                                               | Fuchs Thomas, Bern (SVP)                           | Greenpeace missbraucht behördlichen Versand der Jodtabletten für eine üble Kampagne gegen die Kernkraft              | 4     |
| <b>Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE</b> |                                                    |                                                                                                                      |       |
| 8                                               | Fuchs Thomas, Bern (SVP)                           | Nach dem NEIN zum Tram Region Bern – Was passiert mit den Geldern aus dem öV-Rahmenkredit                            | 5     |
| 12                                              | Riem Bernhard, Iffwil (BDP)                        | Tramregion Bern                                                                                                      | 6     |
| <b>Polizei- und Militärdirektion POM</b>        |                                                    |                                                                                                                      |       |
| 4                                               | Etter Jakob, Treiten (BDP)                         | Zählt Alimentenbevorschussung zur Sozialhilfe?                                                                       | 7     |
| 11                                              | Schindler Meret, Bern (SP)                         | Verhältnismässigkeit der DNA-Entnahme nach friedlicher Protestaktion gegen die Miss-Schweiz-Wahl auf dem Bundesplatz | 8     |
| 14                                              | Wüthrich Adrian, Huttwil (SP)                      | Pendlerabzug vs. Motorfahrzeugsteuern                                                                                | 9     |
| <b>Staatskanzlei STA (Juradelegation JD)</b>    |                                                    |                                                                                                                      |       |
| 2                                               | Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg (SVP)            | Feiert der neue Ständeratspräsident aus dem Kanton Jura seine Wahl in Moutier BE?                                    | 10    |
| <b>Erziehungsdirektion ERZ</b>                  |                                                    |                                                                                                                      |       |
| 9                                               | Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschandlen (SVP) | Bewilligte spätere Einschulung und ihre Konsequenzen                                                                 | 11    |
| 10                                              | Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschandlen (SVP) | Aufstockung der Kopffächer (Deutsch- und Mathelektionen) bringt nicht bessere Leistungen                             | 12    |
| 16                                              | Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschandlen (SVP) | Sprachbad ist mit drei Lektionen unmöglich                                                                           | 13    |



- |                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                   |       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-------|
| 13 Rudin Michel, Lyss (GLP)<br>Baumann Kilian, Suberg (Grüne)<br>Kronenberg Sabine, Biel (GLP)<br>Zryd Andrea, Magglingen (SP)<br>Bachmann Christian, Nidau (SP)<br>Schnegg-Affolter Christine,<br>Lyss (EVP)<br>Gnägi Jan, Jens (BDP) | Bürokratischer Aufwand bei der Bildung eines<br>Gemeindeverbandes | 14+15 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-------|

#### Finanzdirektion FIN

- |    |                                        |                                                                |       |
|----|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------|
| 3  | Etter Jakob, Treiten (BDP)             | ASP-Massnahmen, Personal                                       | 16+17 |
| 6  | Lüthi Andrea, Burgdorf (SP)            | Personalabgänge aufgrund neuer Pensions-<br>kassengesetzgebung | 18+19 |
| 7  | Schnegg Pierre-Alain,<br>Champoz (SVP) | Kantonspersonal mit Arbeitsort Moutier                         | 20    |
| 15 | Wüthrich Adrian, Huttwil (SP)          | Verwaltungsrat BEDAG AG richtig zusam-<br>mengesetzt?          | 21    |

## Anfragen Novembersession 2014

### Anfrage 1

Urheberin/Urheber: **Haas Adrian, Bern (FDP)**

Beantwortet durch: **JL**

#### «OpenJustitia» – Wie weiter?

Am 23. Oktober hat das Informatiksteuerungsorgan des Bundes ein vom Bundesrat in Auftrag gegebenes Gutachten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen beim Einsatz von Open Source Software (OSS) in der Bundesverwaltung und zum Projekt «OpenJustitia» des Schweizerischen Bundesgerichts veröffentlicht. Es kommt zum Schluss, dass – entgegen der Auffassung des höchsten Gerichts – eine genügende gesetzliche Grundlage für die Freigabe von Open Justitia heute fehlt. Auch wird die technische Unterstützung gewisser Nutzer als sehr problematisch angesehen. Das Bundesgericht will die Situation laut einer Medienmitteilung nun analysieren und den zuständigen Parlamentskommissionen Bericht erstatten. Eine weitere Verbreitung von Open Justitia soll es vorerst nicht geben.

Die Berner Justiz wendet «OpenJustitia» seit 2013 an und ist von den geschilderten Entwicklungen direkt betroffen.

Frage:

- Welche genauen Auswirkungen hat die wahrscheinliche Einstellung der technischen Unterstützung und Weiterverbreitung der Software «OpenJustitia» für den Kanton Bern?

#### Antwort der Justizleitung

Lediglich bei der Publikation von Entscheiden des Verwaltungsgerichts kommen heute noch einzelne Teile von „OpenJustitia“ zur Anwendung. Es zeichnet sich jedoch bereits seit Mitte Jahr eine Ablösung per Ende 2014 oder Anfang 2015 ab, da die bei den Gerichtsbehörden eingesetzte Geschäftskontrolle absehbar auch die für die Publikation nötigen Funktionen aufweisen wird. Eine allfällige Einstellung der technischen Unterstützung und Weiterverbreitung der Software „OpenJustitia“ hätte deshalb für die Gerichtsbehörden des Kantons Bern aus heutiger Sicht keine Auswirkungen.

**Anfragen Novembersession 2014****Anfrage 5**Urheberin/Urheber: **Fuchs Thomas, Bern (SVP)**Beantwortet durch: **STA****Greenpeace missbraucht behördlichen Versand der Jodtabletten für eine üble Kampagne gegen die Kernkraft**

Mit einem Schreiben an eine Million Haushalte wird der Leserschaft suggeriert, dass man von offizieller Seite ungenügend über die Verteilung der Jodtabletten informiert habe, dass unklar sei, wie eine Evakuierung erfolgen würde und wo die Evakuierten untergebracht würden. Zudem könne man nicht garantieren, dass die Aufforderung zur Einnahme der Tabletten rechtzeitig erfolgen könne. In Frage gestellt wird auch der Nutzen der Tabletten bei einem Kernkraftwerkunfall. Mit dem Schreiben beabsichtigt man, die Bürgerinnen und Bürger in Angst und Schrecken zu versetzen und dem Ganzen einen offiziellen behördlichen Hintergrund zu geben. Im Wissen, dass viele Bürger den Behördenaussagen vertrauen. Dass das Schreiben nicht von der offiziellen und als seriös geltenden Geschäftsstelle Kaliumiodid-Versorgung stammt, sondern von der linksextremen Umweltorganisation Greenpeace, ist daher bewusst nicht erkennbar und auch nicht feststellbar. Mit der Fälschung eines amtlichen Schreibens hat Greenpeace in ihrem übereifrigen Kampf gegen die Kernkraft die Grenzen des Anstandes weit überschritten und bei der Bevölkerung Unsicherheit, Angst und Schrecken ausgelöst.

Fragen:

1. Werden gegen die Urheber der gefälschten Schreiben strafrechtliche Massnahmen eingeleitet (z. B. Strafgesetzbuch Art. 258, Schreckung der Bevölkerung: «Wer die Bevölkerung durch Androhen oder Vorspiegeln einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum in Schrecken versetzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»)?
2. Werden gegen die Urheber strafrechtliche Massnahmen wegen Fälschung eines amtlichen Schreibens eingeleitet?
3. Wenn nein, wieso wird Greenpeace vor einer Strafanzeige verschont?

**Antwort des Regierungsrates****Zu den Fragen 1 bis 3:**

Bei den Straftatbeständen der Urkundenfälschung sowie beim Straftatbestand «Schreckung der Bevölkerung» handelt es sich um Officialdelikte. Die Strafverfolgungsbehörden müssen von Amtes wegen tätig werden. Eine Strafanzeige ist nicht erforderlich. Da das beanstandete Vorgehen von Greenpeace öffentlich bekannt ist, sind die zuständigen Strafverfolgungsbehörden auch ohne Einreichung einer Anzeige in der Lage, im Bedarfsfall tätig zu werden. Im Übrigen wäre es in erster Linie Sache des Bundes, bei den Strafverfolgungsbehörden vorstellig zu werden. Dies deshalb, weil die vorsorgliche Verteilung von Jodtabletten in Gemeinden im Umkreis von 50 km um ein schweizerisches Kernkraftwerk gemäss den Vorgaben des Bundes zur Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten Sache der Armeeapotheke ist.

**Anfragen Novembersession 2014****Anfrage 8**Urheberin/Urheber: **Fuchs Thomas, Bern (SVP)**Beantwortet durch: **BVE****Nach dem NEIN zum Tram Region Bern – Was passiert mit den Geldern aus dem öV-Rahmenkredit**

Am 28.9.2014 haben die Gemeinden Ostermundigen und Köniz das Tramprojekt abgelehnt. Die Finanzierung wäre über den öV-Investitionsrahmenkredit abgewickelt worden. Der Rahmenkredit wurde vom Grossen Rat für die Periode bis 2017 bewilligt. Die Mittel für die Traminie Ostermundigen waren im Rahmenkredit bis 2013 enthalten.

Fragen:

1. Wie hoch sind die Beträge, die durch das NEIN zum Tramprojekt jetzt frei werden?
2. Was passiert mit den nun frei werdenden Mitteln?

**Antwort des Regierungsrates**

Die Behördendelegation Tram Region Bern hat unmittelbar nach dem Nein zur Tramvorlage in Ostermundigen und Köniz das Projekt gestoppt. Tram Region Bern wird nicht realisiert und alle laufenden Arbeiten werden geordnet abgebrochen.

1. In den Investitionsrahmenkrediten öV 2010 bis 2013 bzw. 2014 bis 2017 waren 107 bzw. 96.5 Mio. CHF für die Tramäste nach Köniz und Ostermundigen vorgesehen. Die Gelder sollten im Zeitraum 2015 bis 2024 ausgegeben werden.
2. Die Objektkredite für die Realisierung von Tram Region Bern werden nun nicht bewilligt. Die entsprechenden Mittel verfallen für Tram Region Bern ungenutzt. Der Aufgaben- und Finanzplan sowie die Investitionsplanung werden angepasst.

## Anfragen Novembersession 2014

### Anfrage 12

Urheberin/Urheber: **Riem Bernhard, Iffwil (BDP)**

Beantwortet durch: **BVE**

#### Tramregion Bern

Frage:

- Wie werden die für das Tram von 2015-2018 vorgesehenen finanziellen Mittel nun verwendet und welche Organe beschliessen darüber?

#### Antwort des Regierungsrates

Die vorgesehenen Mittel verfallen nun für Tram Region Bern ungenutzt. Der Aufgaben- und Finanzplan sowie die Investitionsplanung werden entsprechend angepasst. Über eine allfällige Verwendung der nun für das Tram nicht verwendeten Mittel entscheiden die zuständigen finanzkompetenten Organe.

**Anfragen Novembersession 2014****Anfrage 4**Urheberin/Urheber: **Etter Jakob, Treiten (BDP)**Beantwortet durch: **POM****Zählt Alimentenbevorschussung zur Sozialhilfe?**

Nach der Volksabstimmung «Keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern und Straftätern» werden Einbürgerungen sehr restriktiv gehandhabt.

Unter anderem werden auch Einbürgerungsgesuche von EU-Bürgern nicht oder verzögert behandelt, wenn sie geschieden sind und Alimentenbevorschussung erhalten.

Fragen:

1. Fällt bei der Verwaltung Alimentenbevorschussung unter Sozialhilfe?
2. Haben die davon betroffenen Personen kein Anrecht auf Einbürgerung? Die betroffenen Personen – meistens Frauen – trifft meistens kein Verschulden, wenn die Alimente nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt werden.
3. Wie werden solche Fälle bezüglich Einbürgerung gehandhabt?

**Antwort des Regierungsrates**

1. Alimentenbevorschussungen und Inkassohilfe stellen für die Empfängerin und den Empfänger keine rückerstattungspflichtigen Sozialhilfeleistungen dar. Die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder und die Inkassohilfe richtet sich gemäss Artikel 32 Absatz 4 Sozialhilfegesetz (SHG) nach der besonderen Gesetzgebung. Artikel 3 Absatz 5 des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (GIBU) besagt, dass die Vorschüsse nicht als wirtschaftliche Hilfe im Sinne der Sozialhilfegesetzgebung gelten.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

Gemäss Artikel 10 GIBU verbleibt der oder die Unterhaltspflichtige gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde rückerstattungspflichtig. Dies kann sich für sie oder ihn Einbürgerungsverfahren negativ auswirken.

Alimentenbevorschussungen stellen hingegen für die Empfängerin und den Empfänger kein Einbürgerungshindernis dar.

**Anfragen Novembersession 2014****Anfrage 11**Urheberin/Urheber: **Schindler Meret, Bern (SP)**Beantwortet durch: **POM****Verhältnismässigkeit der DNA-Entnahme nach friedlicher Protestaktion gegen die Miss-Schweiz-Wahl auf dem Bundesplatz**

Am 11. Oktober 2014 fand auf dem Bundesplatz die Miss-Schweiz-Wahl statt. Eine Personengruppe wollte Kritik an diesem Anlass kundtun, indem sie Transparente in die Höhe hielt und Flyer verteilte. Die Gruppe hat sich gewaltfrei und friedlich verhalten. Dennoch wurden diese Personen in kürzester Zeit von Polizisten eingekreist und abgeführt, mit Kabelbindern gefesselt und auf dem Posten zum Teil fotografiert und einer Nacktkontrolle unterzogen.

Mehrere Personen wurden später in diesem Zusammenhang zur DNA-Analyse vorgeladen. Mindestens einer Person wird vorgeworfen, Behinderung der Justiz begangen zu haben.

Fragen:

1. Ist es üblich und verhältnismässig, eine DNA-Probe wegen «Hinderung einer Amtshandlung» zu entnehmen?
2. Sieht es der Regierungsrat als angemessenes und zielführendes Hilfsmittel, um den Sachverhalt zu klären?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine externe, unabhängige Untersuchung betreffend der DNA-Proben im oben erwähnten Fall zu veranlassen? Und wenn nicht, weshalb?

**Antwort des Regierungsrates****Zu den Fragen 1 bis 3:**

Die am 11. Oktober 2014 auf dem Bundesplatz festgenommenen Personen versuchten, den ordnungsgemässen Ablauf der bewilligten Veranstaltung Miss-Schweiz-Wahl zu stören. Trotz mehrmaliger Aufforderungen leisteten sie den Weisungen der Polizei keine Folge, weshalb die Anhaltungen erfolgten.

Erkennungsdienstliche Massnahmen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Eine DNA-Analyse ist eine Zwangsmassnahme zur Aufklärung von Verbrechen oder Vergehen bei beschuldigten Personen, welche in der Regel von der Staatsanwaltschaft verfügt wird, so auch im vorliegenden Fall. Vor dem Hintergrund des laufenden Verfahrens können keine weiteren Auskünfte gegeben werden.



**Anfragen Novembersession 2014****Anfrage 14**Urheberin/Urheber: **Wüthrich Adrian, Huttwil (SP)**Beantwortet durch: **POM****Pendlerabzug vs. Motorfahrzeugsteuern**

Viele Bürgerinnen und Bürger haben keine Möglichkeiten, Steuerabzüge geltend zu machen – der Pendlerabzug ist einer der wenigen Abzüge, die sie angeben können. Die Abzüge für das Pendeln sind gerade bei vielen Menschen gross, die in ländlichen Regionen und Agglomerationen wohnen und in grösseren Zentren arbeiten. Die Beschränkung des Pendlerabzuges auf einen höheren als Betrag als die 3000 Franken könnte mit einer generellen Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern ausgemerzt werden. Damit würden alle Motorfahrzeugführenden des Kantons Bern an die Sparmassnahmen beitragen.

Fragen:

1. Wenn der Pendlerabzug auf max. 8000 Franken beschränkt wird, um wie viel muss die Motorfahrzeugsteuer erhöht werden, um den in der ASP vorgesehenen Betrag einzusparen?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine Kombinationslösung vorzuschlagen?

**Antwort des Regierungsrates**

1. Gemäss Auskunft der Steuerverwaltung beträgt die Differenz der Mehreinnahmen zwischen einer Plafonierung der Pendlerabzüge auf CHF 3'000.- und CHF 8'000.- für den Kanton Bern CHF 40'000'000. Zieht man für die Berechnung die erwarteten Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer in der Höhe von CHF 244'100'000.- heran, so müsste die Steuer um 16.4 % erhöht werden.
2. Im September 2012 wurde in der Volksabstimmung die Vorlage „Ecotax“ des Grossen Rates abgelehnt und der Volksvorschlag „Steuerliche Entlastung der Strassenfahrzeuge im Kanton Bern“ angenommen. Im Zentrum des Volksvorschlags stand die Senkung der Motorfahrzeugsteuer. Die Änderungen sind am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.

Eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer (um anderswo den Verzicht von Einsparungen zu kompensieren) könnte aus Sicht des Regierungsrats als eine Missachtung des Willens des Stimmvolkes verstanden werden. Deshalb erachtet er es zur Zeit als nicht angebracht, erneute Arbeiten in einem grossen Umfang für eine neuerliche Revision der Motorfahrzeugsteuergesetzgebung aufzunehmen.

**Anfragen Novembersession 2014****Anfrage 2**

Urheberin/Urheber: **Krähenbühl Samuel,  
Unterlangenegg (SVP)**

Beantwortet durch: **STA  
(JD)**

**Feiert der neue Ständeratspräsident aus dem Kanton Jura seine Wahl in Moutier BE?**

Im Dezember 2014 wird voraussichtlich Claude Hêche (SP, JU) zum neuen Präsidenten des Ständerats gewählt. Zur offiziellen Feier wird wie in solchen Fällen üblich ein Sonderzug in die Heimat des Gewählten fahren. Offenbar ist der erste Halt in Moutier im Kanton Bern geplant.

Fragen:

1. Trifft es zu, dass der erste offizielle Halt des Sonderzugs in Moutier BE geplant ist?
2. Ist der Berner Regierungsrat an die Feier des neuen Ständeratspräsidenten Hêche eingeladen?
3. Ist der Berner Regierungsrat namentlich an den offiziellen Halt in Moutier auf seinem Kantonsgebiet eingeladen?

**Antwort des Regierungsrates**

1. Ja. Ein Sonderzug wird am frühen Nachmittag von Bern aus nach Delsberg fahren und einen Zwischenhalt in Moutier einlegen.
2. Ja. Die Regierungspräsidentin wurde an den Anlass vom 26. November 2014 eingeladen.
3. Die Einladung betrifft die Teilnahme an den gesamten Feierlichkeiten und nicht nur die Anwesenheit während des Zwischenhalts im Bahnhof Moutier.

## Anfragen Novembersession 2014

### Anfrage 9

Urheberin/Urheber: **Geissbühler-Strupler Sabina,  
Herrenschwanden (SVP)**

Beantwortet durch: **ERZ**

### Bewilligte spätere Einschulung und ihre Konsequenzen

Frage:

- Welches sind die Konsequenzen, wenn ein Kind nur ein Jahr lang den KG besucht?

### Antwort des Regierungsrates

Die Kinder besuchen den Kindergarten grundsätzlich zwei Jahre und treten anschliessend in das erste Schuljahr der Primarstufe über. Aus wichtigen Gründen können die Kinder ein Jahr früher oder später in das 1. Schuljahr der Primarstufe übertreten. Ein solcher Entscheid wird aufgrund des Entwicklungs- und Lernstandes des Kindes entschieden. Ein Kind, das bereits nach einem Jahr Kindergarten in die Primarstufe übertritt, ist in seiner Entwicklung (Sozial-, Selbst- und Sachkompetenz) so weit fortgeschritten, dass es dem Unterricht folgen und die geforderten Leistungen erbringen kann.

## Anfragen Novembersession 2014

### Anfrage 10

Urheberin/Urheber:

**Geissbühler-Strupler Sabina,  
Herrenschwanden (SVP)**

Beantwortet durch: **ERZ**

#### **Aufstockung der Kopffächer (Deutsch- und Mathelektionen) bringt nicht bessere Leistungen**

Frage:

- Werden die Versuchsergebnisse, die zeigten, dass mit täglichen Bewegungslektionen, aber weniger Lektionen in den Kopffächern, gleiche oder sogar bessere Leistungen erzielt wurden, bei der Festlegung der Anzahl Lektionen in den Kopffächern berücksichtigt?

#### **Antwort des Regierungsrates**

Die Volksschule vermittelt eine grundlegende und breite Allgemeinbildung. So spielen neben Deutsch, den Fremdsprachen, Mathematik und Natur-Mensch-Mitwelt auch die musischen Fächer wie Gestalten, Musik und Sport eine wichtige Rolle. Die musischen Fächer werden auch in den Planungsgrundlagen des Lehrplans 21 entsprechend berücksichtigt.

Viele Lehrpersonen bauen zudem in den übrigen Unterrichtsfächern weitere vielfältige Bewegungselemente ein.

**Anfragen Novembersession 2014****Anfrage 16**

Urheberin/Urheber: **Geissbühler-Strupler Sabina,  
Herrenschwanden (SVP)**

Beantwortet durch: **ERZ**

**Sprachbad ist mit drei Lektionen unmöglich**

Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass ein Kind ca. 50 Prozent seines Wachzustands mit einer Fremdsprache konfrontiert werden muss, damit es ein Sprachbad erleben kann?
2. Wenn ja: Warum ist das Frühfranzösisch auf dieser Grundlage entwickelt worden, obwohl schon die Kinder nur drei Wochenlektionen in Frühfranzösisch unterrichtet werden?

**Antwort des Regierungsrates**

1. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass schulisches Fremdsprachenlernen nicht mit dem Lernen einer Fremdsprache im direkten Kontakt verglichen werden kann. Für frühes Fremdsprachenlernen in der Volksschule spricht jedoch, dass die Kinder im Primarschulalter noch Entwicklungs- und Lernphasen durchlaufen, die für das Sprachenlernen wichtig sind. Sie entwickeln in einem solchen zeitlich weniger umfangreichen „Sprachbad“ trotzdem spielerisch ein gutes Sprachgefühl. Es geht vor allem um die Freude an unserer Landessprache Französisch und um die Motivation, diese Sprache zu lernen.
2. Jüngere Kinder lernen anders als ältere. Mit dem Projekt Passepartout wird dies berücksichtigt: Mit dem frühen Fremdsprachenunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler spielerisch sich für andere Sprachen zu interessieren. Als Jugendliche haben sie somit später weniger Hemmungen Sprachen anzuwenden und sich zu exponieren. Sie können dadurch eine höhere Sprachkompetenz erreichen.

## Anfragen Novembersession 2014

### Anfrage 13

Urheberin/Urheber:

**Rudin Michel, Lyss (GLP)**  
**Baumann Kilian, Suberg (Grüne)**  
**Kronenberg Sabine, Biel (GLP)**  
**Zryd Andrea, Magglingen (SP)**  
**Bachmann Christian, Nidau (SP)**  
**Schnegg-Affolter Christine,**  
**Lyss (EVP)**  
**Gnägi Jan, Jens (BDP)**

Beantwortet durch: **ERZ**

### Bürokratischer Aufwand bei der Bildung eines Gemeindeverbandes

Gemäss Kulturförderungsgesetz (Art. 24 und 41 KKFG) müssen sich die Gemeinden in Regionen ohne Regionalkonferenz bis Ende 2014 in einem Gemeindeverband für die Kulturförderung zusammenschliessen. In der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura hat der Regierungsrat die Abstimmung über die Bildung der Regionalkonferenz zweimal verschoben, zuletzt aufgrund des Postulats Matti. Somit muss ein Gemeindeverband für die Kulturförderung gebildet werden, obwohl die Frage der Regionalkonferenz noch nicht geklärt ist. Ein Gemeindeverband mit umfangreichem Organisationsreglement und zusätzlichen Gremien neben den bestehenden regionalen Organisationen (Verein seeland.biel/bienne und Gemeindepräsidentenkonferenz des Berner Juras) führt zu einem grossen administrativen Aufwand und unnötigen Doppelspurigkeiten.

Fragen:

1. Wie rechtfertigt der Regierungsrat den bürokratischen Aufwand und die Doppelspurigkeiten für die Bildung eines Gemeindeverbands, obwohl die Frage der Regionalkonferenz noch nicht geklärt ist?
2. Warum können die Aufgaben gemäss KKFG nicht übergangsweise, d.h. bis zum Entscheid über die Regionalkonferenz, durch die bestehenden regionalen Organisationen wahrgenommen werden?

### Antwort des Regierungsrates

#### Zu den Fragen 1 und 2:

Die Regionalkonferenz oder der Gemeindeverband dienen als Entscheidungsplattform für die Gemeinden, deren Stimmen dabei gewichtet werden (Art. 24 Abs. 3 KKFG). Eine auch nur übergangsweise Delegation dieser Aufgabe an einen Verein ist vom Gesetz nicht vorgesehen. Die beiden in der Region Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois tätigen Vereine der Gemeinden (Verein seeland.biel/bienne s.b/b und Conférence des maires du Jura bernois et du district bilingue de Bienne CMJB) bräuchten zudem eine aufwändige Anpassung ihrer Statuten, um die vom Gesetz vorgegebene Stimmengewichtung einzuführen.

Das Amt für Kultur hat zusammen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung ein Muster-Organisationsreglement für Gemeindeverbände Kulturförderung ausgearbeitet, welches den organisatorischen Aufwand für den Verband auf ein Minimum reduziert und im Betrieb kaum teurer ist als ein Verein. Die bestehenden Vereinsstrukturen lassen sich damit optimal für den Betrieb des Gemeindeverbandes nutzen. Im Übrigen wird der Gemeindeverband in

der Region Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois so konzipiert, dass er reibungslos in eine allfällige Regionalkonferenz überführt werden könnte.

**Anfragen Novembersession 2014****Anfrage 3**Urheberin/Urheber: **Etter Jakob, Treiten (BDP)**Beantwortet durch: **FIN****ASP-Massnahmen, Personal**

Im Rahmen der ASP-Massnahmen wurde ein Abbau von 625 Stellen vorausgesagt.

Fragen:

1. Können Sie auflisten, wie viele Stellen pro Direktion im Jahre 2014 im Rahmen von ASP abgebaut worden sind?
2. Kann der Regierungsrat den weiteren Stellenabbau gemäss Vorschlag ASP in den nächsten Jahren garantieren?
3. Gleichzeitig wünsche ich eine Liste von neu geschaffenen Stellen im Jahre 2014 pro Direktion.

**Antwort des Regierungsrates**

1. Gemäss dem durch den Regierungsrat per Ende Mai 2014 durchgeführten ASP-Controlling werden bei den einzelnen Direktionen im Budgetvollzug 2014 im Rahmen der Umsetzung von ASP-Massnahmen voraussichtlich im folgenden Umfang Vollzeitstellen abgebaut:

|              |             |
|--------------|-------------|
| VOL          | 0.5         |
| GEF          | 1.0         |
| FIN          | 24.0        |
| ERZ          | 47.0        |
| BVE          | 17.5        |
| <b>Total</b> | <b>90.0</b> |

2. Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit mehrfach betont, dass er bestrebt ist, die im Rahmen der ASP 2014 prognostizierten finanziellen Entlastungen im Vollzug wenn immer möglich vollumfänglich zu realisieren. Damit verbunden ist bei einzelnen Massnahmen auch der Abbau von Vollzeitstellen.
3. Der Regierungsrat verzichtete im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2014 grundsätzlich auf die Bewilligung von neuen unbefristeten Stellen mit und ohne Kostenfolgen. Davon explizit ausgenommen wurden die folgenden Stellenschaffungen:
  - 14 unbefristete Vollzeitstellen im Bereich Botschaftsschutz (ohne Kostenfolgen).
  - 8 unbefristete Vollzeitstellen bei der Kantonspolizei infolge von Gemeinden beabsichtigtem zusätzlichem Leistungseinkauf (ohne Kostenfolgen).
  - Umwandlung von 8 befristeten in unbefristete Vollzeitstellen infolge Übernahme von Aufgaben der Regierungsstatthalterämter im Straf- und Massnahmenvollzug durch



das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (ohne Kostenfolgen gegenüber der bisherigen Planung).

- 2 unbefristete Vollzeitstellen (mit Kostenfolgen) zwecks Erhöhung der Kontroll- und Revisionstätigkeiten des kantonalen Sozialamtes (vgl. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 26. Juni 2013 zur ASP 2014 – Massnahme 7a.10).

Bei den vorstehend erwähnten Stellen handelt es sich um die im Rahmen des Voranschlags 2014 geplanten Stellenschaffungen (=SOLL). Die Aktualisierung der Personalstatistik (=IST) erfolgt per Ende Dezember 2014.

## Anfragen Novembersession 2014

### Anfrage 6

Urheberin/Urheber: **Lüthi Andrea, Burgdorf (SP)**

Beantwortet durch: **FIN**

#### Personalabgänge aufgrund neuer Pensionskassengesetzgebung

Am 18. Mai 2014 stimmte die Berner Bevölkerung der neuen Pensionskassengesetzgebung zu. Im Vorfeld war immer wieder zu hören, dass sich vor allem ältere Kantonsangestellte überlegen, sich vorzeitig pensionieren zu lassen. Grund dafür waren die Renteneinbussen infolge des Primatwechsels. Es war ein grosser Know-how-Verlust in der Kantonsverwaltung und bei den Gerichten zu befürchten.

Fragen:

1. Welche Zunahme ist bei den vorzeitigen Pensionierungen zu verzeichnen?
2. In welchen Direktionen/Abteilungen?
3. Konnten die Stellen wieder rechtzeitig mit geeigneten Fachpersonen ersetzt werden?

#### Antwort des Regierungsrates

##### Zu den Fragen 1 und 2:

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl Pensionierungen je Organisationseinheit in den Jahren 2012 bis 2014, in welchen die Stelleninhaber zum Zeitpunkt des Austritts das 65. Altersjahr noch nicht vollendet hatten. Dabei handelt es sich im Sinne der heute geltenden Pensionskassengesetzgebung jedoch nicht in allen Fällen um vorzeitige Pensionierungen, da das ordentliche Rentenalter bei der Bernischen Pensionskasse noch bis Ende 2014 bereits mit 63 Jahren erreicht werden kann, sofern mindestens 38 Beitragsjahre geleistet wurden.

|                                         | 2012       | 2013       | 2014       |
|-----------------------------------------|------------|------------|------------|
| Staatskanzlei                           | 8          | 1          | 2          |
| Volkswirtschaftsdirektion               | 19         | 13         | 26         |
| Gesundheits- und Fürsorgedirektion      | 27         | 33         | 56         |
| Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion | 30         | 31         | 31         |
| Polizei- und Militärdirektion           | 57         | 65         | 99         |
| Finanzdirektion                         | 20         | 19         | 26         |
| Erziehungsdirektion (ohne Hochschulen)  | 26         | 27         | 52         |
| Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion    | 17         | 17         | 49         |
| Finanzkontrolle                         | 1          | 0          | 2          |
| Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft | 6          | 9          | 16         |
| <b>Total</b>                            | <b>211</b> | <b>215</b> | <b>359</b> |

Es zeigt sich, dass im Jahr 2014 im Vergleich zu den Vorjahreswerten eine Zunahme an Pensionierungen vor dem vollendeten 65. Altersjahr zu verzeichnen ist. Die genauen Beweggründe dieser Abgänge sind nicht bekannt. Es zeigt sich jedoch, dass eine „Pensionierungswelle“ ausgeblieben ist.

3. Insgesamt 165 der 359 vorzeitigen Pensionierungen des Jahres 2014 erfolgen im letzten Quartal 2014. Die Rekrutierungsverfahren dürften sich daher in zahlreichen Fällen noch in einer frühen Phase befinden. Aus diesem Grund können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen dazu gemacht werden, inwiefern diese Stellen fristgerecht adäquat besetzt werden können.

**Anfragen Novembersession 2014****Anfrage 7**

Urheberin/Urheber: **Schnegg Pierre-Alain,  
Champoz (SVP)**

Beantwortet durch: **FIN**

**Kantonspersonal mit Arbeitsort Moutier**

Zahlreiche Tätigkeiten der bernischen Kantonsverwaltung werden durch Kantonsangestellte wahrgenommen, die ihren Arbeitsplatz in Moutier haben (z. B. Steuerbehörden, Betreibungsamt, Gefängnis, Gericht usw.). Diese Arbeitsstellen stellen für die Stadt Moutier einen nicht unwesentlichen Vorteil dar.

Fragen:

1. Wie viele vom Kanton Bern angestellte Personen hatten per 30.6.2014 bzw. per 31.12.2013 ihren Arbeitsplatz in Moutier (Anzahl Personen und Anzahl Vollzeitstellen)?
2. Wie hoch ist die Lohnmasse, die der Kanton Bern seinen Angestellten mit Arbeitsplatz in Moutier bezahlt?

**Antwort des Regierungsrates**

1. Per 31. Dezember 2012 waren in der Verwaltung des Kantons Bern in der Gemeinde Moutier 204 Mitarbeitende (168.3 Vollzeitstellen) beschäftigt, was einer Jahresbruttolohnsumme von CHF 16.4 Mio. entspricht. Hinzu kommen im Bereich der Volks-, Mittel- und Berufsschulen 128 Lehrkräfte (85.8 Vollzeitstellen), entsprechend einer Bruttolohnsumme von CHF 10 Mio.
2. Die Zahlen verstehen sich wie erwähnt per Dezember 2012. Sie wurden im Nachgang zur Abstimmung über die politische Zukunft des Berner Jura vom 24. November 2013 vom Personalamt in Zusammenarbeit mit den Direktionen und der Staatskanzlei ermittelt. Aufgrund der kurzen Bearbeitungsfrist wurde auf eine Aktualisierung auf einen in der Anfrage genannten Stichtag (31. Dezember 2013 oder 30. Juni 2014) verzichtet. Dies hätte verwaltungsinterne Abklärungen bedingt, weil der effektive Arbeitsort im Personalinformationssystem nicht für alle Funktionen systematisch erfasst ist und deshalb die genauen Kenntnisse der betreffenden Personaldienste erforderlich sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Personalbestand am Standort Moutier seither nur geringfügige Veränderungen erfahren hat.

**Anfragen Novembersession 2014****Anfrage 15**Urheberin/Urheber: **Wüthrich Adrian, Huttwil (SP)**Beantwortet durch: **FIN****Verwaltungsrat BEDAG AG richtig zusammengesetzt?**

Im Geschäftsbericht der Bedag AG wird auf Seite 15 der Verwaltungsrat vorgestellt. Bei genauerem Hinsehen fällt auf, dass von den sieben Mitgliedern nur zwei weniger lange als 15 Jahre dem Gremium angehören (Einsatz ab 2011 bzw. 2012). Die anderen fünf Verwaltungsratsmitglieder sind seit 15 oder gar seit 23 Jahren im Amt. Angesichts des Wandels der Informatik stellt sich die Frage, ob die Mitglieder des Verwaltungsrates wirklich alle die notwendigen Kenntnisse mitbringen um die Bedag AG strategisch geschickt positionieren und weiterentwickeln können. Die Bedag AG gehört zu 100 Prozent dem Kanton Bern, der Regierungsrat nimmt die Eignerrolle wahr und kann deshalb Auskunft erteilen.

Fragen:

1. Bestehen Anforderungsprofile für die VR-Mitglieder der Bedag AG?
2. Wann wird der Regierungsrat den Verwaltungsrat erneuern?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats der Bedag AG alle notwendigen Anforderungen zur erfolgreichen Führung des Unternehmens mitbringen?

**Antwort des Regierungsrates**

1. Ja. Der Regierungsrat hat am 8. April 2009 das spezifische Anforderungsprofil für die Mitglieder des Verwaltungsrates der Bedag Informatik AG festgelegt (RRB 620/2009). Das Anforderungsprofil regelt die Anforderungen an die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder, an das Präsidium und an den Verwaltungsrat als Gesamtgremium abschliessend.
2. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Der Regierungsrat hat sich für eine gestaffelte personelle Erneuerung des Verwaltungsrates entschieden, um eine führungsmässige Destabilisierung des Unternehmens zu verhindern. Bereits an den Generalversammlungen in den Jahren 2011, 2012 und 2014 wurden neue Verwaltungsratsmitglieder gewählt. Für die kommenden Generalversammlungen sind weitere Neuwahlen geplant, um jene Verwaltungsratsmitglieder, die seit der Gründung der Aktiengesellschaft Bedag Informatik AG am 1. Januar 2003 im Amt sind, geordnet zu ersetzen.
3. Ja. Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates, das Präsidium und der Verwaltungsrat als Gesamtgremium erfüllen das Anforderungsprofil und damit die Anforderungen zur erfolgreichen Führung der Bedag Informatik AG. Gerade die grosse Erfahrung derjenigen Mitglieder des Verwaltungsrates, die schon länger dabei sind, hat sich in der schnelllebigen und von erheblichen Risiken geprägten Informatikwelt klar positiv ausgewirkt.